

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 25.06.2026

Nr. 52

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 486 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 486 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.07.2026
- 487 Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen
- 488 Gemeinde Bröckel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bröckel
- 488 Gemeinde Eicklingen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eicklingen
- 489 Samtgemeinde Flotwedel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Samtgemeinde Flotwedel
- 490 Samtgemeinde Flotwedel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses zur der Direktwahl
- 490 Gemeinde Langlingen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Langlingen
- 491 Klostersgemeinde Wienhausen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Klostersgemeinde Wienhausen
- 492 Stadt Celle, 111. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 175 GrH
- 494 Gemeinde Faßberg, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden"

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Frau Stefan, zuletzt wohnhaft Am Marktplatz 3, 38536 Meinersen, bekannt gegeben, dass für sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 16.06.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-DK236 zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Verena Mehls

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.07.2026

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Donnerstag, 02.07.2026, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Südheide, Hermannsbürger Straße 13, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Widmung und Benennung von öffentlichen Straßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Südheide hier: Örtzebrücke (Trift) sowie Zuwegung zur Straße "Olendorp" 016/2026
9. Überplanmäßige Ausgabe 2/2026 024/2026
10. Überplanmäßige Ausgabe 4/2026 030/2026
11. Teilnahme am Projektauftrag 2026 „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ des Bundes 027/2026
12. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
13. Spendenangelegenheiten
14. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
15. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 24.06.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen und gleichzeitig der Samtgemeindebürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Samtgemeindebürgermeisterin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

26.06.2026 bis einschließlich 07.07.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Samtgemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Wathlingen zum 31.12.2023			
AKTIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.	Immaterielles Vermögen	7.792,27	753,07
2.	Sachvermögen	15.356.616,76	14.780.655,30
3.	Finanzvermögen	570.074,79	365.875,39
4.	Liquide Mittel	-101.399,62	77.897,95
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	73,44	0,00
Bilanzsumme		15.833.157,64	15.225.181,71
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.	Nettoposition	7.062.973,06	6.487.346,59
1.1	Basis-Reinvermögen	45.879,52	45.879,52
1.2	Rücklagen	203.745,44	2.109.119,90
1.3	Jahresergebnis	1.905.374,46	-236.249,46
1.4	Sonderposten	4.907.973,64	4.568.596,63
2.	Schulden	8.646.878,30	8.593.553,48
2.1	Geldschulden	8.290.015,65	7.971.301,90
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.290.015,65	7.971.301,90
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.191,90	344.888,18
2.4	Transferverbindlichkeiten	23.532,00	19.649,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-7.861,25	257.714,40
3.	Rückstellungen	123.006,28	144.281,64
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	300,00	0,00
Bilanzsumme		15.833.157,64	15.225.181,71

Wathlingen, den 25. Juni 2026
Samtgemeinde Wathlingen

Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Bröckel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bröckel

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde Bröckel bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
Beisitzerin Julia Hanke 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Tim Schröder 29356 Bröckel
Beisitzer Giovanni Böse 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Thomas Wittenberg 29356 Bröckel
Beisitzerin Tatjana Höper 29356 Bröckel	stellvertretende Beisitzerin Martina Maack 29356 Bröckel
Beisitzer Jovan Thurmann 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Michael Kömpel 29356 Bröckel
Beisitzerin Elke Richter 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Heiner Hofmann 29356 Bröckel
Beisitzerin Angela Herz 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Holger Eißing 29356 Bröckel

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

Evans
stellvertretender Wahlleiter

Gemeinde Eicklingen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eicklingen

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde Eicklingen bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
Beisitzer Leon Wagner 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Martin Biester 29358 Eicklingen

Beisitzer Sebastian Lempke 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Jan Schartow-Dunemann 29358 Eicklingen
Beisitzer Iven Seniauski 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Marco Sedlmayer 29358 Eicklingen
Beisitzerin Monique Schulze 29358 Eicklingen	stellvertretende Beisitzerin Christin Bredefeld 29358 Eicklingen
Beisitzerin Julia Werner 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Mika Buchhop 29358 Eicklingen
Beisitzerin Kirsten Böse 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer André Kaszás 29358 Eicklingen

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

Evans
stellvertretender Wahlleiter

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Samtgemeinde Flotwedel

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Samtgemeindevahlausschusses für die Samtgemeinde Flotwedel bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
Beisitzerin Julia Hanke 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Tim Schröder 29356 Bröckel
Beisitzer Giovanni Böse 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Thomas Wittenberg 29356 Bröckel
Beisitzer Leon Wagner 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Martin Biester 29358 Eicklingen
Beisitzer Sebastian Lembke 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Jan Schartow-Dunemann 29348 Eicklingen
Beisitzerin Leonie Evans 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Ina Schmidt 29364 Langlingen
Beisitzer Christian Berger 29342 Wienhausen	stellvertretender Beisitzer Thomas Menzel 29342 Wienhausen

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen

Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

Evans
stellvertretender Wahlleiter

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Direktwahl

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Wahlausschuss für die Direktwahl bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
Beisitzerin Julia Hanke 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Tim Schröder 29356 Bröckel
Beisitzer Giovanni Böse 29356 Bröckel	stellvertretender Beisitzer Thomas Wittenberg 29356 Bröckel
Beisitzer Leon Wagner 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Martin Biester 29358 Eicklingen
Beisitzer Sebastian Lembke 29358 Eicklingen	stellvertretender Beisitzer Jan Schartow-Dunemann 29348 Eicklingen
Beisitzerin Leonie Evans 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Ina Schmidt 29364 Langlingen
Beisitzer Christian Berger 29342 Wienhausen	stellvertretender Beisitzer Thomas Menzel 29342 Wienhausen

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

Evans
stellvertretender Wahlleiter

- - -

Gemeinde Langlingen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Langlingen

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde Langlingen bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
--	---

Beisitzerin Leonie Evans 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Ina Schmidt 29364 Langlingen
Beisitzerin Stefanie Oltmanns 29364 Langlingen	stellvertretender Beisitzer Sina Reinartz-Albrecht 29364 Langlingen
Beisitzer Bjarne Evans 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Madline Bohnenkamp 29364 Langlingen
Beisitzer Robin Günther 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Anett Blidon 29364 Langlingen
Beisitzer Jonte Flann Herold 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Melissa Kuhfeldt 29364 Langlingen
Beisitzer Ralf Waldau 29364 Langlingen	stellvertretende Beisitzerin Madelaine Koch 29364 Langlingen

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

Evans
stellvertretender Wahlleiter

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses der Klostergemeinde Wienhausen

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindevahlausschusses für die Klostergemeinde Wienhausen bekannt:

Vorsitzender Hermann Schulz 29342 Wienhausen	stellvertretender Vorsitzender Patrick Evans 29342 Wienhausen
Beisitzer Christian Berger 29342 Wienhausen	stellvertretender Beisitzer Thomas Menzel 29342 Wienhausen
Beisitzerin Sandra Schröder 29342 Wienhausen	stellvertretende Beisitzerin Anna Pöplow 29342 Wienhausen
Beisitzer Werner Krüger 29342 Wienhausen	stellvertretende Beisitzerin Susanne Becker 29342 Wienhausen
Beisitzer Dietmar Schneider 29342 Wienhausen	stellvertretende Beisitzer Oliver Balla 29342 Wienhausen

Beisitzerin Charlotte Meyer 29342 Wienhausen	stellvertretende Beisitzerin Nicole Knaut 29342 Wienhausen
Beisitzerin Mareike Wolke 29342 Wienhausen	stellvertretende Beisitzerin Sandra Oevermann 29342 Wienhausen

Büro des Gemeindevahlleiters, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149/181-26, Telefax: 05149/181-926
29342 Wienhausen, 16.06.2026

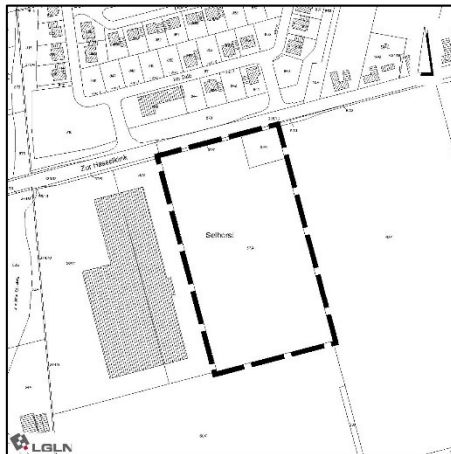
Evans
stellvertretender Wahlleiter

- - -

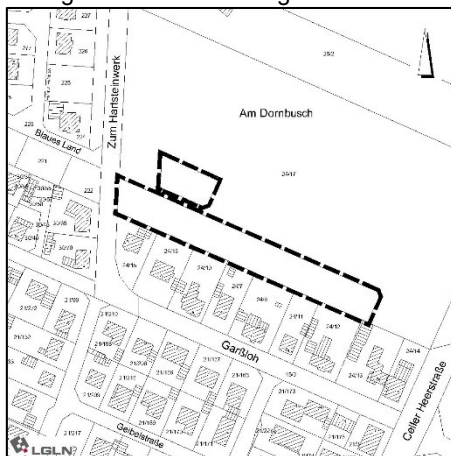
Stadt Celle, 111. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 175 GrH

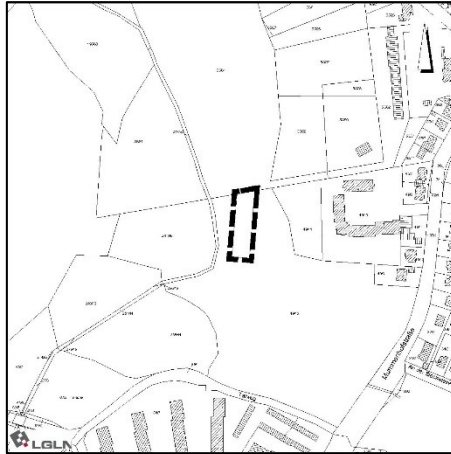
Öffentliche Beteiligung zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Gewerbliche Bauflächen Groß Hehlen Südost“ und Bebauungsplan Nr. 175 GrH der Stadt Celle „Gewerbegebiet Zur Hasselklink/Selhorst“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderungsbereich der 112. Änderung des Flächennutzungsplans und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 175 GrH



Lage der externen Ausgleichsflächen





Inhalt der Planung: Darstellung einer gewerblichen Baufläche bzw. Festsetzung eines Gewerbegebietes mitsamt externer Kompensationsflächen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 16.06.2026 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Neben den Entwürfen zur 111. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 175 GrH sowie den dazugehörigen Begründungen werden folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen veröffentlicht:

Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Menschen (Naherholung, Emissionen)
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotope, Flora und Fauna)
- Fläche (Versiegelung)
- Boden (Bodentyp und -aufbau, Bodenverunreinigungen, Überformung)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Überschwemmungsflächen)
- Klima und Luft (lokalklimatische Funktion, Klimafunktion)
- Landschaft (Erholungsfunktion, Landschaftsbild, Geotope)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Kulturdenkmäler)

Daneben werden auch umweltbezogene Dokumente wie eine naturkundliche Bestandsaufnahme, eine schalltechnische Untersuchung sowie ein Baugrundgutachten veröffentlicht. Außerdem wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zu den Themengebieten Natur und Landschaft, Boden, Wasser, Immissionen und Sicherheit informiert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@celle.de abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist auch schriftlich möglich oder kann zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Für das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 26. Juni bis einschließlich 31. Juli 2026 statt. Aufgrund der Sommerferien wird die Frist um eine Woche verlängert.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 25. Juni 2026
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Gemeinde Faßberg, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden"

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

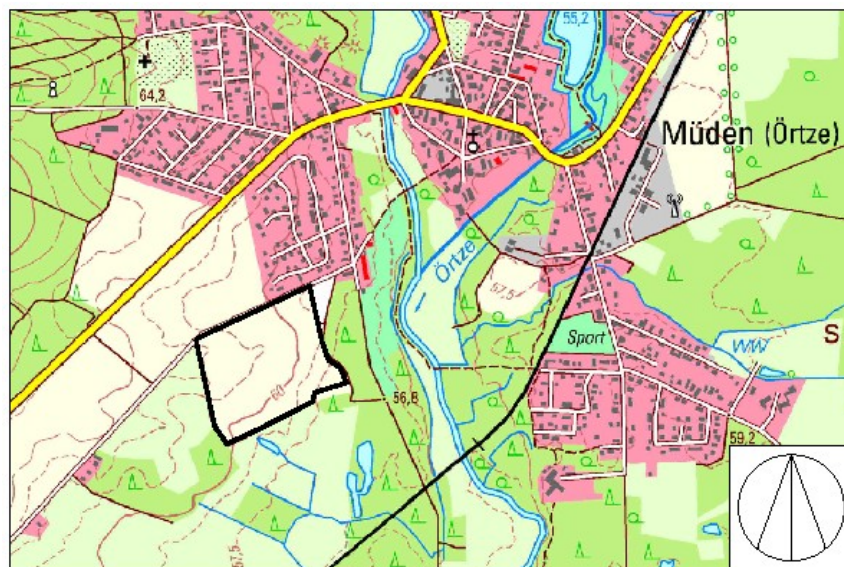
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden"

hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung eines 18. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Faßberg sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden" beschlossen. Die Aufstellung dieser Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

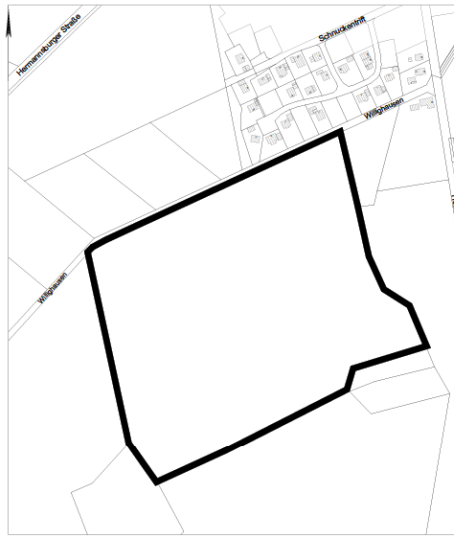
Mit der Aufstellung der Bauleitpläne sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für einen Freiflächenphotovoltaikpark mit ca. 12 ha Flächengröße geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den folgenden Übersichtsplänen (Quelle: LGLN, ohne Maßstab) zu entnehmen:

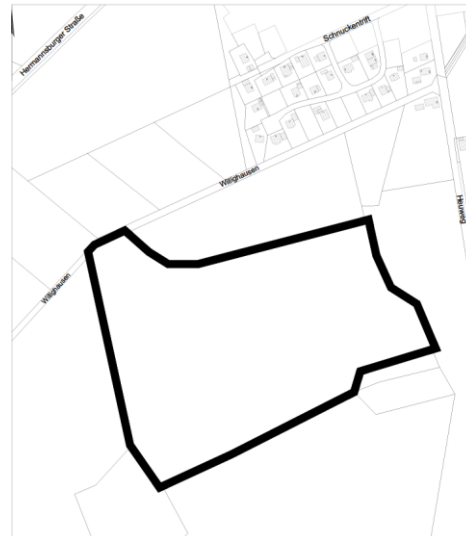


Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Geltungsbereich Bebauungsplan



Geltungsbereich Flächennutzungsplan



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das schwarz umrandete Gesamtareal. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst lediglich die südlichen Flächen.

In seiner Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Vorentwürfe der genannten Verfahren einschließlich Begründung beraten und beschlossen, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Vorentwürfe des 18. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“ sowie die Vorentwürfe der Begründungen werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01. Juli 2026 bis einschließlich 30. Juli 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg unter <https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/solarpark-mueden/> im Internet veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
08:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist digital (per Mail) an jana.heins@fassberg.de oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an die Gemeinde Faßberg (Adresse: Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg) gesendet oder schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden.

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 3, 5, 25 NDSG. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Durchführung des jeweiligen Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung kann die Anfrage ggfs. nicht bearbeitet werden.

Faßberg, den 25.06.2026
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
Speder

- LS -

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN